



Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.05.2019)

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins „Freunde Schloss Biesdorf e.V.“ werden Beiträge erhoben. Sie dienen der Verwirklichung der in § 2 der Satzung genannten Zielstellungen des Vereins.
- (2) Der Beitrag wird zu Beginn des Kalenderjahres bzw. ab Erwerb der Mitgliedschaft fällig.
Bei Erlangungen der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig nach der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag kann auch in ½-jährlichen oder ¼-jährlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Der Jahresbeitrag bzw. der jeweilige Teilbetrag ist im Voraus zu leisten.
- (4) Von den Mindestbeiträgen kann in begründeten Ausnahmefällen mit Beschluss des Vorstandes abgewichen werden.
- (5) Mitgliedsbeiträge können auch in Form von Sachspenden geleistet werden, wenn diese dem Zweck des Vereins entsprechend des § 2 der Satzung dienen können.
Diese Verfahrensweise ist mit dem Vorstand abzustimmen.
- (6) Der Jahresbeitrag beträgt:

für berufstätige ordentliche Mitglieder	60,00 Euro
für ordentliche Mitglieder (Rentner, Inhaber Berlin-Pass, Studenten, Schüler, Hausfrauen)	48,00 Euro
für Fördermitglieder	40,00 Euro
für juristische Personen	mind. 600,00 Euro

Gemeinnützige Vereine mit gegenseitiger Mitgliedschaft sind beitragsfrei.

- (7) Die Entrichtung der Beiträge erfolgt auf das Konto:
Verein Freunde Schloss Biesdorf e.V.
Berliner Sparkasse
IBAN: DE69 100 50000 214 3022 819
BIC: BELADEBEXX

- (8) Kündigt ein Mitglied die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, besteht satzungsgemäß Beitragspflicht bis zum 31.12. des Jahres, es sei denn, der Vorstand beschließt anders.
- (9) Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlung, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen.
- (10) Der Verein stimuliert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements seiner Mitglieder bei der Nutzung des Denkmalensembles Schloss Biesdorf als Stätte der Kunst, Kultur und Begegnung im Bezirk Marzahn- Hellersdorf durch die Gewährung von Boni bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen gegen Vorlage des Vereinsausweises.
Die Höhe der Boni und die betreffenden Veranstaltungen werden durch den Vorstand festgelegt.